

Beitragsordnung Energie-und-Klima-Allianz Forchheim e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Richtwert der Beiträge.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung beizulegen.
3. Änderungen der Beitragsordnung sowie die Möglichkeit, den Beitrag im Einzelfall oder für bestimmte natürliche oder juristische Personen zu ermäßigen oder zu erlassen, können bei Notwendigkeit vom Vorstand beschlossen werden und sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§3 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

A) ordentliche Mitglieder

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Natürliche Personen | ab 24 Euro frei wählbar |
| b) juristische Personen
(Vereine, Parteien, Verbände, sonstige Organisationen) | ab 60 Euro frei wählbar |

B) Fördermitglieder

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| a) natürliche Personen | ab 100 Euro frei wählbar |
| b) juristische Personen (wie vor) | ab 150 Euro frei wählbar |

§4 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden einmal jährlich im Voraus vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Forchheim, 8. November 2023

Barbara Cunningham
Erste Vorsitzende

Emmerich Huber
Schatzmeister